

Die **St. Anskarische** besteht aus einer siebenklassigen Mädchen- und einer vierklassigen Knaben-; eine Kleinkinderschule, in welcher Kinder im vorschulpflichtigen Alter Aufnahme finden und besonders mit allerlei kindlichen Spielen beschäftigt werden, bildet die Vorschule für beide. Die Schule selbst, die in ihrem Lehrplan auch den Unterricht im Englischen und Französischen aufgenommen hat, ist eine Mittelschule und wird von Kindern aus gut situirten bürgerlichen Familien besucht. Der Religionsunterricht wird auf Grund der Lehre unserer evangelisch-lutherischen Kirche erteilt. — Das Schulgeld beträgt für alle Classen pro Quartal 12 Mark, besuchen jedoch mehrere Kinder aus einer und derselben Familie diese Schule, so zahlt das zweite Kind 9 Mark, das dritte nur 6 Mark; für das vierte Kind wird das Schulgeld nicht angerechnet. Für die Kleinkinderschule wird ein Schulgeld von 5 Mark pro Quartal entrichtet. Anmeldungen beim Oberlehrer, Aufschupplatz 12.

Chemisches Staats-Laboratorium zu Hamburg, gemäß dem Gesetze vom 6. Mai 1878 durch Reorganisation des zum Akademischen und Real-Gymnasium gehörigen Laboratoriums als selbstständiges Institut errichtet, gehört zu den der ersten Section der Ober-Schulbehörde unterstellten wissenschaftlichen Anstalten. Dasselbe hat zumächst alle gerichtlichen (forensischen) und hygienisch-chemischen Untersuchungen und Arbeiten auszuführen, sowie anderen hiesigen Gerichten, Behörden und Verwaltungen Auskünfte über chemisch-technische Fragen zu erteilen. Sodann hat die Anstalt die Aufgabe, durch Vorträge und praktische Lehrgänge angehende Chemiker resp. solche junge Männer, welche die Chemie als Hülfswissenschaft studiren wollen, systematisch zu unterrichten, sowie ausgebildeten Chemikern oder Aerzten, Technicern, Pharmaceuten, Kaufleuten u. s. w. Gelegenheit zur Ausübung chemischer Untersuchungen zu bieten. Außerdem sollen von Seiten der Anstalt wissenschaftliche Arbeiten unternommen und durch öffentliche Vorträge chemische Kenntnisse in weiteren Kreisen verbreitet werden. Das Anstaltsgebäude umfaßt seit dem im Jahre 891 erfolgten Umbau das Vorderhaus Domstr. 5 und das nach der Vorderstraße zu gelegene Hinterhaus (früheres Laboratorium). Es enthält im Keller die Aufbewahrungsräume für Gementen und gerichtliche Messer, Arbeitsräume zu chemischen, besonders zu Schmelz- und Destillationsarbeiten aller Art sowie zu organischen Elementar-Analysen, einen Raum für die Petroleumprüfungen (amtliche Controlle), Schwefelwasserstoff-Nachweis, Werkstätte, Materialkammer für Glas- und Porzellanmaterialien u. s. w. Im ersten Stock (Erdbereich) befindet sich das Sprech- und Arbeitszimmer des Directors, das Nebenzimmer mit Bureau, Archiv und Bibliothek, die zwei Arbeitszimmer, nämlich das eine für Assistenten, das andere für die Praktikanten, ein Zimmer für Waagen und chemische Apparate und ein Garderobenzimmer. Der zweite Stock enthält das optische Zimmer, die Räume für die Sammlungen von Präparaten, Apparaten und Apparaten, ein Waagezimmer, Zimmer für Mikroskope, Apparatearbeiten und Elektrolyse, das chemische Dunkelzimmer und die Privatlaboratorien des Directors und ersten Assistenten für chemische und speciell forensische Untersuchungen. Im dritten Stock des Vorderhauses ist die Wohnung des Laboratoriumsgehülfen. Der Hörsaal für die chemischen Vorträge — in gemeinschaftlicher Benutzung mit dem physikalischen Staatslaboratorium — befindet sich in dem Gebäude des letzteren Instituts, Domstraße 6, Parterre. An der Anstalt sind zur Zeit thätig: der Director, ein Assistent erster und zweiter Gehaltsklasse, ein wissenschaftlicher Hülfсарbeiter, ein Schreiber, ein Laboratoriumsgehülfe und eine Anzahl Polzei-Officianten, denen speciell die Ueberwachung der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie die Festung des Petroleums gemäß der amtlichen Controlle obliegt. Amtliche Sprechstunden von 10—12 Uhr im Chemischen Staatslaboratorium, Domstr. 5. Director der Anstalt ist z. Z. Herr Professor Dr. phil. F. Wibel.

Allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker. Die Allgemeine Gewerbeschule umfaßt eine Abend- und Sonntagsschule und eine Tagesschule. Zur Abend- und Sonntagsschule gehören außer der Hauptschule am Steinhorplatz die Abtheilungsschulen Kohlhöfen 22 (Erster Lehrer F. Dorn), Oberaltenallee 78a (Erster Lehrer F. Wend), Jägerstraße 46 (Erster Lehrer B. Sorgenfrei), Streifenstraße 16 (Erster Lehrer Hauptlehrer F. Falde), Osterstraße 38 (Erster Lehrer E. Schwarz) und Spitalerstraße 26 (Erster Lehrer F. Thies). Die Unterrichtsfächer der Hauptschule sind: Deutsche Sprache, Geschäftsaufsatz, Englische Sprache, Französische Sprache, Schreiben, Buchführung, Rechnen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Maschinenkunde, Lehre von den Maschinenelementen und einfachen Maschinen, Zirkelzeichnen, Projectionen und darstellende Geometrie, Freihandzeichnen, Zeichnen nach naturhistorischen Gegenständen und lebenden Pflanzen, Zeichnen nach natürlichen Gegenständen, Anatomie und Proportionslehre, Maschinenzeichnen und Entwerfen von kunstgewerblichen Gegenständen, dekoratives Malen, Schrift- und Wappenzeichnen und -malen, Zeichnungen für Bauhandwerker, Tischler, Drechsler, Tapeziere und Dekorateurs, Schiffbauer, Wagenbauer, Maschinenbauer, Schlosser, Klempner, Optiker, Uhrmacher, Gärtner und Lithographen, Fachunterricht für Photographie, Antiquität, Lichtdruck und Modellieren in Thon und Wachs. Die Unterrichtsfächer der Abtheilungsschulen sind: Deutsche Sprache, Englische Sprache, Schreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen und Projectionen. Die regelmäßige Schüleraufnahme findet im März und September statt. Das halbjährliche Schulgeld beträgt für die Knabenklasse M. 6, für die Abend- und Sonntagsschule M. 10. — Die Tagesschule umfaßt je eine Abtheilung 1) für Maschinenbauer,

Schlosser, Mechaniker, Optiker u. s. w., 2) für Maurer, Steinmetze, Zimmerer, Bauzeichner u. s. w., 3) für Möbelfachler, Tapeziere, Dekorateurs u. s. w., 4) für Bildhauer, Steinmetze, Saccateure, Tischler, Holzschmitzer, Eisenbeschläger, Bronce-, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Kunstschmiede u. s. w., 5) für Maler, Lithographen, Zeichner u. s. w. sowie 6) eine Abtheilung zur Vorbereitung auf die vorstehend genannten Fachabtheilungen. Das Schulgeld beträgt für die Abtheilungen 1 und 2 monatlich M. 10, für die Abtheilungen 3, 4, 5 und 6 monatlich M. 4. — Die Schule für Bauhandwerker ist eine Bau-gewerbeschule mit vier im Pensum aufeinander folgenden fünfmonatlichen Winterkursen. An denselben finden staatlich beaufsichtigte Abgangsprüfungen statt. Das Schulgeld beträgt für jeden Cursum M. 90, für die wiederholte Theilnahme am obersten Cursum M. 40. — Der Director ist außer der Ferienzeit an den Wochentagen von 6 bis 7 Uhr Abends und am Sonntag von 9 bis 12 Uhr Morgens im Schulgebäude am Steinhorplatz zu sprechen. — Die Verwaltung der Schulen besteht aus den Herren: Senator D. Stammann Dr. A. F. Rodd Dr., Professor Director Dr. F. Brindmann, C. F. D. Lindt, R. Lümann, C. F. G. Winter, G. H. Richter, G. W. Wehude, J. M. F. Grojan, C. G. W. Bauer, J. J. G. Holz und dem Director H. Stühmann Dr.

Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstr., St. Georg. Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, wie auch Frauen Gelegenheit bieten, 1) eine nützlich gebliebene Schulbildung zu vervollständigen, 2) sich zu einer nützlichen Thätigkeit im Hause zu befähigen, 3) den Bescheid und den Kunstsinn durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu fördern, 4) sich zu einem selbstständigen Erwerbe als staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, framer als Lehrerinnen in der Kunstfärberei, Kindergärtnerinnen, Zeichnerinnen, Buchhalterinnen u. s. w. vorzubereiten. Die Gewerbeschule umfaßt: 1) Fortbildungskurse. (Einzjährig.) 1. Deutsch 2-6 Stunden, 2. Französisch 3 Stunden wöchentlich, 3. Englisch 3 Stunden wöchentlich, 4. Rechnen, Schön-schreiben und gewerbliche Buchführung 6 Stunden wöchentlich, 5. Zeichnen 4-6 Stunden wöchentlich. 2) Handelstaxe. Der Unterricht, dessen Ziel die Befähigung zur Stellung eines Buchhalters in einem kleinen Geschäft ist, wird nach der in Nürnberg üblichen Methode erteilt: kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Correspondenz, Beschreiben, Schön-schreiben. Die Befähigung am Unterricht im Deutschen, Stenographie, in der Geographie, so wie einer fremden Sprache (bei genügenden Vorkenntnissen) steht jeder Handelsschülerin frei, die Befähigung zum Handarbeitsunterricht nicht. Eintritt 1. April oder 1. October. Der Kursus ist zweijährig. 3) Kursus für Kindergärtnerinnen. (Einzjährig.) Eintritt 1. April oder 1. October. 4) Unterricht in der Fröbel'schen Methode und den Fröbel'schen Beschäftigungsmitteln nebst practischer Anleitung im Kindergarten der Gewerbeschule; ferner: 2. Das Nötige aus der allgemeinen Erziehungslehre, Naturgeschichte, Formenlehre, Rechnen, Singen, Deutsch, Französisch oder Englisch. 3. Befähigung an den Kurien für Handarbeit, Maschinennähen und Waschen und Plätten seiner Wäsche. 4) Zeichenkunde. Untere Abtheilung. Umrissschneiden nach Holzmodellen und Geräthen, Schattieren nach einfachen Gipsmodellen, Zeichnen von Pflanzenformen nach Wandtafeln und nach der Natur, Stillleben derselben für das Ornament, Zeichnen und Verändern einfacher Muster für weibliche Handarbeit, Uebungen im Malen mit Wasserfarben; Zirkelzeichnen. Obere Abtheilungen. 1. Zeichnen nach plastischen Ornamenten und natürlichen Objekten in Umriß und Schattierung in verschiedenen Ausführungsweisen, Zeichnen und Malen nach Pflanzen, Thieren, kunstgewerblichen Gegenständen u. s. w. 2. Stillleben von Pflanzenmotiven für ornamentale Zeichnungen. Zeichnen, Verändern und Entwerfen von Mustern für die Kunstfärberei, für das Malen auf Porzellan, Fayence, Holz, Leder, Seide und andere kunstgewerbliche Arbeiten. 3. Unterweisung in kunstgewerblichen Techniken, z. B. Malen auf Porzellan und Fayence, auf Holz, Leder, Seide u. s. w. Nähen, auf Stein und Metall. Vorgezeichnete Schülerinnen, sowie Damen, welche genügend vorbereitet sind, wird Gelegenheit gegeben, die Studien innerhalb der Anstalt fortzusetzen. 4) Kursus zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen. Der Lehrplan schließt sich der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen (Hamburg, Gesetz vom 7. Juli 1891) an. 5) Kursus für Kunstfärberei. Der Unterricht wird nach der in der K. K. Fachschule für Kunstfärberei in Wien üblichen Methode erteilt. Insbesondere soll die Uebung in allen Zweigen der Färberei, die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Färberei-Techniken angestrebt und durch Ausführung stoffvoller, mustergültiger Objekte, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Färberei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksbildung erzielt werden. Dieser Kursus bezweckt die Auszubildung von Fachlehrerinnen und kunstgeübten Färbereinnen, und bietet außerdem Damen Gelegenheit, einzelne Techniken zu erlernen, um dieselben bei Arbeiten zur Bierde des eigenen Hauses oder bei Geschenken verwenden zu können. 6) Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen. (Hamb. Gesetz vom 23. Juni 1879, §§ 55, 57, 58 IV.) Ein bis zweijähriger Kursus. Die nötige technische Ausbildung durch die Kurse unter 8. Außerdem Unterricht im Deutschen, in der speciellen Methodik der Handarbeit, sowie in den Hauptlehren der Erziehung und der Schulpraxis. 7) Praktische Kurse. a) Handarbeit. Der Lehrgang umfaßt: Nähen, Häkeln, Stopfen, Weißsticken; auf Wunsch wird auch Point lace, Filot, Girapure und Klappeln gelehrt. b) Maschinennähen. Die geringste Befähigung beträgt 9 Stunden wöchentlich. c) Der Kursus Zuschneiden von Wäsche nebst dem dazu gehörigen Zeichnen und Anfertigen der Muster dauert ein halbes Jahr. d) Schneidern. In diesem Kursus erhalten junge Damen gründliche